



Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

Druckdatum: 16.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.04.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: weber.lor Mineral

Sicherheitsdatenblatt-Nummer: XXP006173

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Verwendung des Stoffes / des Gemisches Bauchemie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

SAINT-GOBAIN Austria GmbH Zweigniederlassung Wien Unterkainisch 24

8990 Bad Aussee Tel.;: +43 1 66150-0 SDS@saint-gobain.com

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale Wien

Tel. +43 / 1 / 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

(Fortsetzung auf Seite 2)





Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

Druckdatum: 16.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: weber.lor Mineral

(Fortsetzung von Seite 1) Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS: 13463-67-7 2-5% Titandioxid EINECS: 236-675-5 Anmerkung: V, W, 10 Reg.nr.: 01-2119489379-17-xxxx Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt CAS: 1312-76-1 Kaliumsilikat 2-5% EINECS: 215-199-1 () Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335 Reg.nr.: 01-2119456888-17-xxxx Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥40 %

SVHC entfällt

Zusätzliche Hinweise:

(CAS 13463-67-7) Titandioxid

ČLP Anmerkung 10: Die Einstufung als "karzinogen bei Einatmen" gilt nur für Gemische in Form von Pulver mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 μm.

Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 40 % STOT SE 3; H335: C ≥ 75 %

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

Bei Bewusstlosigkeit Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen und Arzt konsultieren.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Das Wasser sollte möglichst temperiert sein (20-30°C).

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)





Seite: 3/11 Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

Druckdatum: 16.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: weber.lor Mineral

(Fortsetzung von Seite 2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Behälter dicht geschlossen halten.

Aerosolbildung vermeiden.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

DNEL-Werte		
CAS: 1317-65-3 Calciumcarbonat, natürlich		
Oral	Derived No Effect Level	6,1 mg/kgxday (consumer systemic long term value)
Inhalativ	Derived No Effect Level	6,36 mg/m³ (worker local long term value)
		1,06 mg/m³ (consumer local long term value)
		(Fortsetzung auf Seite





Seite: 4/11 Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

Druckdatum: 16.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: weber.lor Mineral

		(Fortsetzung von Seite 3
CAS: 134	463-67-7 Titandioxid	
Inhalativ	Derived No Effect Level	1,25 mg/m³ (worker local long term value)
		0,21 mg/m³ (consumer local long term value)
CAS: 13	12-76-1 Kaliumsilikat	
Oral	Derived No Effect Level	0,74 mg/kgxday (consumer systemic long term value)
Dermal	Derived No Effect Level	1,49 mg/kgxday (worker systemic long term value)
		0,74 mg/kgxday (consumer systemic long term value)
Inhalativ	Derived No Effect Level	5,61 mg/m³ (worker systemic long term value)
		1,38 mg/m³ (consumer systemic long term value)

CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit

CAS: 13463-67-7 Titandioxid MAK Kurzzeitwert: 10 A mg/m³

Langzeitwert: 5 A mg/m³ (Alveolarstaub), III B

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz

Schutzhandschuhe werden bei andauerndem Kontakt und erhöhter Belastung empfohlen.

Chemikalienschutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial

Butvlkautschuk

Nitrilkautschuk

Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig

Farbe Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Nicht charakteristisch.

(Fortsetzung auf Seite 5)





Seite: 5/11 Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

Druckdatum: 16.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: weber.lor Mineral

(Fortsetzung von Seite 4)

Geruchsschwelle:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
Entzündbarkeit

Nicht bestimmt.
Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Zündtemperatur Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
pH-Wert: nicht bestimmt
Viskosität:

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte:Nicht bestimmt.Relative DichteNicht bestimmt.Schüttdichte:Nicht anwendbar.DampfdichteNicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben Keine.

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Minimum ignition energy

Lösemitteltrennprüfung: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt **Aerosole** entfällt **Oxidierende Gase** entfällt **Gase unter Druck** entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)





Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

Druckdatum: 16.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: weber.lor Mineral

(Fortsetzung von Seite 5)

Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssiakeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und **Erzeugnisse mit Explosivstoff** entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Kompo	nente	Art	Wert	Spezies	
CAS: 13	317-65	-3 Calciumcarbonat, na	atürlich		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)			
CAS: 13	3463-6	7-7 Titandioxid			
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)			
CAS: 13	312-76	-1 Kaliumsilikat			
Oral	LD50	5.000 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	5.000 mg/kg (Ratte)			

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)





Seite: 7/11 Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

Druckdatum: 16.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: weber.lor Mineral

(Fortsetzung von Seite 6)

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Nicht als schädlich für das Wasserleben eingestuft

Testart	Wirkkonzentration Methode Bewertung	
CAS: 1317-65-3 Calciumcarbonat, natürlich		
LC50/96h	>100 mg/l (Fisch)	
EC50/48h	>100 mg/l (aquatic invertebrates)	
EC50/72h	>14 mg/l (aquatic algae and cyanobacteria)	
CAS: 13463-	67-7 Titandioxid	
IC50/72h	1 mg/l (Fisch)	
LC50/48h	>100 mg/l (aquatic invertebrates)	
LC50/96h	>100 mg/l (Fisch)	
EC50/48h	>100 mg/l (aquatic invertebrates)	
EC50/72h	>100 mg/l (Alge)	
NOEC (72h)	≥10 mg/l (aquatic algae and cyanobacteria)	
NOEC (96h)	≥1 mg/l (aquatice plants other than algae)	
NOEC (21d)	≥100 mg/l (aquatic invertebrates)	
NOEC (28d)	≥100 mg/l (aquatic invertebrates)	
	≥0,07 mg/l (Fisch)	
CAS: 1312-7	6-1 Kaliumsilikat	
LC50/48h	>100 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))	
	146 mg/l (Fisch)	
LC0/48h	146 mg/l (Fisch)	
EC50/24h	146 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

	Verfahren:
Γ	CAS: 1317-65-3 Calciumcarbonat, natürlich
ľ	Biod. (28 days) >90 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)





Seite: 8/11 Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

Druckdatum: 16.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: weber.lor Mineral

(Fortsetzung von Seite 7)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Testart	Wirkkonzentration Methode	Bewertung
CAS: 1317-6	5-3 Calciumcarbonat, natürlich	
EC 50 (3h) >	>1.000 mg/l (microorganisms)	
CAS: 13463-	-67-7 Titandioxid	
EC 50 (3h) 1	1.000 mg/l (microorganisms)	

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgen Sie das Produkt gemäß den nationalen und örtlichen Bestimmungen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

31445

Gipsabfälle mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen

verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert

gefährlich

Europäischer Abfallkatalog

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR. ADN. IMDG. IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)





Seite: 9/11

<u>Sicherheitsdatenblatt</u>

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

Druckdatum: 16.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: weber.lor Mineral

	(Fortsetzung von Seit
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahme	
Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem gemäß IMO-Instrumenten	Seeweg Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Kandidatenliste, Anhänge XIV und XVII)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EU) 2020/878 (zur Änderung von REACH Anhang II über die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern)

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Vgl. Abschnitt 2

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2017/852 über Quecksilber (Anhang I)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)





Seite: 10/11 Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

Druckdatum: 16.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: weber.lor Mineral

(Fortsetzung von Seite 9)

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Relevante Sätze

Die folgende Liste der relevanten Gefahrenhinweise ist der vollständige Text der Gefahrenhinweise, die an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt (insbesondere in Abschnitt 3) erwähnt werden gemäß den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, und den folgenden Änderungen (Verordnung (EU) 2020/878). Die hier genannten Aussagen beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, sondern auf die einzelnen Inhaltsstoffe in den Produkten und dienen der Information.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätssicherung

Ansprechpartner: Thomas Kreuzer

+43 1 66150-0

SDS@saint-gobain.com

Datum der Vorgängerversion: 27.09.2024 Versionsnummer der Vorgängerversion: 3

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (REACH)

(Fortsetzung auf Seite 11)





Seite: 11/11 Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

Druckdatum: 16.07.2025 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: weber.lor Mineral

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern (REACH regulation) vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Nach Anhang II der REACH-Verordnung werden die modifizierten Abschnitte in dieser Version des Sicherheitsdatenblattes im Vergleich zu der vorherigen Version mit Sternchen gekennzeichnet.

(Fortsetzung von Seite 10)